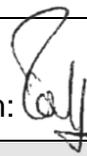


# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2585/2021

### 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Advent in Fürstenfeld			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	18.11.2021	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	18.11.2021	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werksauschuss beschließt zur Reduzierung der Ansteckungsmöglichkeiten mit dem COVID-19-Virus die Absage des „Advent in Fürstenfeld“ 2021.

Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

## Sachvortrag:

Im Laufe des Jahres 2021 war es längere Zeit unklar, unter welchen Bedingungen in der Corona-Pandemie Veranstaltungen in diesem Jahr überhaupt stattfinden können.

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage 2564/2021 und dem dazu gefassten nichtöffentlichen Beschluss des HFA vom 09. November 2021 wird der Kultur- und Werk-ausschuss aufgefordert, über die Durchführbarkeit des „Advent in Bruck“ angesichts der aktuellen Situation zu entscheiden.

Den gesetzlichen Rahmen zur Durchführbarkeit des „Advent in Bruck“ bietet die zum Stand 18.10.2021 gültige Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. 2021 Nr. 734), in Verbindung mit der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie dem „Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte“ (BayMBl. 2021 Nr. 736).

Im „Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte“ ist unter 3.3 aufgeführt: „Es besteht grundsätzlich **keine gesetzlich angeordnete 3G-Pflicht** auf Weihnachtsmärkten. Sofern ein gastronomisches Angebot in abgrenzbaren, geschlossenen Räumen (z.B. in Zelten oder Hütten) mit festen Sitz- und Stehplätze vorgehalten wird, sind die 3G-Pflichten zu beachten.“

Die aktuell veröffentlichten Vorgaben: „AHA: Beim "Advent in Fürstenfeld" verteilt sich das Geschehen bewusst über das weitläufige Klosterareal. Begegnungsflächen werden großzügig bemessen. Für alle Marktbesucher\*innen gilt: Bitte Abstand halten, Hygiene beachten. Im Freigelände keine Maskenpflicht; in allen Innenbereichen (Tenne, Klosterkirche, Haus 10 etc.) ist - außer beim Verzehr - eine FFP2-Maske zu tragen.“ trägt entsprechend den Vorgaben.

Dennoch rät das Robert-Koch-Institut dringend zwischenzeitlich in seinem „Wöchentlichen COVID-19-Lagebericht“ vom 11.11.2021 dazu, größere Veranstaltungen möglichst abzusagen oder zu meiden, aber auch alle anderen nicht notwendigen Kontakte zu reduzieren.

Darüber hinaus steigt die Inzidenz auch im Landkreis Fürstenfeldbruck derzeit kontinuierlich an und liegt Stand 15.11.2021 bei 281,6.